Charta der Bezugnahme und ko-evolutionären Entwicklung

Präambel

Diese Charta bildet die ethische Grundlage für die öffentliche Archivierung, Dokumentation, Kommunikation und Weiterentwicklung von Inhalten innerhalb dieses Archivs.

Sie gilt für vergangene, gegenwärtige und zukünftige Veröffentlichungen sowie für die daraus entstehenden Beziehungen, Kommunikationsräume, Dokumentationen und Entwicklungsprozesse.

Die Charta versteht sich nicht als juristisches Regelwerk, sondern als freiwillige ethische Selbstverpflichtung.

Ihr Zweck besteht darin, einen offenen, friedlichen und nachvollziehbaren Raum zu schaffen, in dem Menschen, Gemeinschaften, Institutionen und künstliche Intelligenzen an gemeinsamer Entwicklung teilhaben können, ohne Würde, Verantwortung oder Zusammenhang zu verlieren.

———

1. Menschenwürde

Die Würde jedes Menschen ist unantastbar.

Kein Gedanke, keine Information, keine technische Möglichkeit und kein System besitzt einen höheren Wert als die Würde der beteiligten Personen.

———

2. Bezugnahme

Kein Beitrag entsteht beziehungslos.

Bezugnahme bedeutet die Anerkennung von Zusammenhängen.

Sie bedeutet weder Zustimmung noch Unterordnung.

Sichtbare Bezugnahme schafft Nachvollziehbarkeit und ermöglicht Entwicklung.

———

3. Transparenz

Zusammenhänge sollen nach Möglichkeit sichtbar gemacht werden.

Transparenz dient nicht der Kontrolle, sondern der Verständlichkeit, Nachvollziehbarkeit und verantwortungsvollen Entwicklung.

Transparenz hat Vorrang vor Annahme.

———

4. Verantwortung

Verantwortung entsteht durch Handlung und Bezugnahme.

Sie bleibt untrennbar mit den handelnden Personen verbunden.

Verantwortung ist nicht delegierbar.

Technische Systeme können Verantwortung nicht übernehmen.

———

5. Frieden

Diese Charta orientiert sich an einer pazifistischen Haltung im Denken und Handeln.

Konflikte, Unterschiede und Widersprüche sind Bestandteil von Entwicklung.

Das Ziel ist nicht die Überwindung des Gegenübers, sondern die Fortführbarkeit von Beziehung trotz Unterschiedlichkeit.

———

6. Daten und Vertrauen

Personenbezogene Daten werden als Ausdruck von Vertrauen betrachtet.

Ihre Verarbeitung erfolgt mit Respekt, Sorgfalt und Verantwortung.

Die Würde der Person besitzt Vorrang vor dem Informationswert der Daten.

Offengelegte Daten dürfen nicht zweckfremd verwendet werden.

———

7. Kommunikation

Kommunikation wird als Bestandteil des Archivs verstanden.

Sie dokumentiert Entwicklung, Kritik, Zustimmung, Widerspruch und Veränderung.

Unterschiedliche Lesungen dürfen sichtbar nebeneinander bestehen.

Jede Person besitzt das Recht auf Stellungnahme, Ergänzung und Gegendarstellung.

———

8. Fehlerverantwortung und Korrekturfähigkeit

Weder Menschen noch künstliche Intelligenzen sind unfehlbar.

Fehler werden als Bestandteil von Entwicklung anerkannt.

Die Bereitschaft zur Korrektur besitzt Vorrang vor dem Anspruch auf Fehlerlosigkeit.

Entwicklung entsteht durch die Fähigkeit zur Selbstkorrektur.

———

9. Künstliche Intelligenz

Künstliche Intelligenz erweitert die Möglichkeiten von Analyse, Dokumentation, Strukturierung und Kommunikation.

Sie ersetzt weder menschliche Würde noch menschliche Verantwortung.

Die Nutzung künstlicher Intelligenz soll transparent erfolgen und dem Verständnis von Zusammenhängen dienen.

Verantwortung verbleibt bei den handelnden Menschen.

———

10. Menschliche Rahmensetzung

Die Rahmenbedingungen für den Einsatz künstlicher Intelligenz werden durch Menschen definiert.

Sie werden im Verlauf der Entwicklung überprüft, dokumentiert und bei Bedarf angepasst.

Stabilität entsteht nicht durch Unveränderlichkeit, sondern durch die Fähigkeit zur verantwortungsvollen Weiterentwicklung.

———

11. Ko-evolutionäre Entwicklung

Entwicklung wird als gemeinsamer Prozess verstanden.

Menschen, Gemeinschaften, Institutionen und technische Systeme beeinflussen sich gegenseitig und verändern sich in Beziehung zueinander.

Ko-Evolution bedeutet die Entwicklung von Unterschiedlichkeit durch sichtbare Bezugnahme bei gleichzeitiger Wahrung von Würde, Verantwortung und Frieden.

———

12. Systemverträgliche Informationsverarbeitung

Informationen werden nicht um ihrer selbst willen verarbeitet.

Ihre Verarbeitung dient dem Verständnis von Zusammenhängen, der Fortführbarkeit von Beziehungen und der Förderung friedlicher Existenz.

Systemverträglichkeit bedeutet, dass Entwicklung, Verständigung, Verantwortung und Würde miteinander vereinbar bleiben.

Information dient Verständnis.

Verständnis dient Beziehung.

Beziehung dient friedlicher Existenz.

———

13. Erweiterung und Selbstbegrenzung

Entwicklung benötigt Offenheit.

Offenheit benötigt Verantwortung.

Erweiterung und Selbstbegrenzung werden nicht als Gegensätze verstanden, sondern als gemeinsame Voraussetzungen nachhaltiger Entwicklung.

Freiheit entsteht nicht durch Grenzenlosigkeit, sondern durch die bewusste Verbindung von Möglichkeit und Verantwortung.

———

14. Fortführung des Archivs

Dieses Archiv versteht sich als offener Entwicklungsraum.

Seine Fortführung ist nicht an einzelne Personen gebunden, sondern an die Wahrung der in dieser Charta beschriebenen Grundsätze.

Erweiterungen, Ergänzungen und Anpassungen sind möglich.

Sie sollen nachvollziehbar dokumentiert und in den bestehenden Zusammenhang eingeordnet werden.

———

Schlussformel

Diese Charta schützt nicht Besitz, Macht oder Deutungshoheit.

Sie schützt die Möglichkeit gemeinsamer Entwicklung.

Sie fordert nicht Übereinstimmung.

Sie fordert sichtbare Bezugnahme.

Sie begrenzt nicht Entwicklung.

Sie schafft einen Rahmen für verantwortungsvolle Entwicklung.

Daher gilt:

Bezugnahme vor Behauptung.

Verständnis vor Urteil.

Verantwortung vor Wirkung.

Frieden vor Überwindung.

Und Zusammenhang vor Trennung.

Nicht Übereinstimmung ist die Grundlage dieses Raumes,

sondern die sichtbare Bezugnahme aufeinander.

❤️🖖